

Teil III: Neuer Schwung für Europa

Seit sich 2010 die Krisendynamiken intensivieren, stimmen große Teile der Bevölkerung, Thinktanks und Experten überein, dass die EU-Architektur Korrekturbedarf habe. Es herrscht aber Uneinigkeit, welche Modifikationen vordringlich seien und wie diese durchgeführt werden können.

Die Europäische Kommission hat in ihrem *Weißbuch zur Zukunft Europas. Die EU der 27 im Jahr 2025* beschrieben, wie weit derzeit die von nationalen und europäischen Politikern angestrebten Optionen auseinanderliegen. In Konkurrenz zur Forderung nach einem souveränen, einigen und demokratischen Europa stehen vier weitere, weniger ambitionierte und sogar rückwärtsgewandte Szenarien.¹ Lange erwartet, verständigten sich Deutschland und Frankreich am 17. Juni 2018 in der »Erklärung von Meseberg« mit der Europäischen Kommission auf einen gemeinsamen Reformkurs. Doch dem Programm droht im Rat und bei EU-Gipfeln das gleiche Schicksal wie es dem »Fünf-Präsidenten-Bericht zur Vollendung einer genuinen Wirtschafts- und Währungsunion« widerfuhr: fruchtlose Verhandlung, Vertagung, Versandung. Dem Europäischen Rat fehlen genuin demokratische Qualitäten wie Transparenz, Rechenschaftspflicht und innerstaatliche pluralistische Repräsentation. Mit dieser intergouvernementalen Politik hinter verschlossenen Türen ist die EU für die Gestaltung der Zukunft der Gemeinschaft im 21. Jahrhundert nicht gut gerüstet.

1 | Die von der Europäischen Kommission skizzierten Szenarien reichen von »Weiter wie bisher«, »Schwerpunkt Binnenmarkt«, »Wer mehr will, tut mehr«, »Weniger, aber effizienter« bis »Viel mehr gemeinsames Handeln«, siehe Europäische Kommission 2017 (Anmerkung 32, Kapitel 3).

Um diese Stagnation zu überwinden, braucht die Europäische Union einen Neustart, eine neue gesellschaftspolitische Dynamik, die über nationale Grenzen hinweg die zwischenstaatlichen Blockaden, die Reform-Lethargie vieler Politiker aufbricht und dem Staatenbund Beine machen kann.

Die bisher verfolgten »kleinen Änderungen« des Lissabon-Vertrages haben ihre Grenzen erreicht, und das ordentliche Änderungsverfahren mit einem Europäischen Konvent setzt hohe Hürden. Das folgende Kapitel behandelt diese Hindernisse und zeigt Wege auf, wie diese bewältigt werden können. Es skizziert einen Vorschlag für die Aktivierung eines Konvents zur Zukunft Europas.

4. Strategien zur Erneuerung des Europäischen Friedensprojekts

In Deutschland begannen im Oktober 2011 die politischen Diskussionen über eine notwendige Revision der EU-Verträge. Nachdem Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Regierungserklärung dafür geworben hatte, wurde auch der Europäische Konvent ins Spiel gebracht – das im Vertrag von Lissabon 2009 für das »ordentliche Änderungsverfahren« von Vertragsreformen vorgesehene Instrument. Zur Vorbereitung von Vertragsänderungen forderte Bündnis 90/Die Grünen eine europaweite, öffentliche Debatte. Ein Europäischer Konvent, repräsentativ zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern aller Mitgliedstaaten und der Institutionen der EU, sollte diese Debatte gemeinsam mit Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft führen. Im Europäischen Parlament untersuchte der Ausschuss für Konstitutionelle Fragen in der Legislaturperiode 2014 bis 2019, ob eine erneute Reform des Vertrags erforderlich sei. Ende Juni 2016 verfasste das Europäische Parlament eine aktuelle Resolution zum Brexit. Darin heißt es, das EP nehme den Willen der Bürger und Bürgerinnen des Vereinigten Königreichs zur Kenntnis, die EU zu verlassen, es fordere aber »einen Fahrplan für eine bessere Union, der sich auf die vollständige Nutzung des Vertrags von Lissabon gründet und durch eine Revision der Verträge ergänzt wird«¹. Für die Revision der EU-Verträge hat der französische Staatspräsident

1 | Siehe die »Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. Juni 2016 zu der Entscheidung für den Austritt aus der EU infolge des Ergebnisses des Referendums im Vereinigten Königreich« (P8_TA(2016)0294), <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type>

Emmanuel Macron im Herbst 2017 die bislang ambitionierteste Initiative entwickelt. Darin heißt es:

»Angesichts der großen Herausforderungen unserer Zeit, wie Verteidigung und Sicherheit, große Migrationen, Entwicklung, Klimawandel, digitale Revolution und Regulierung der globalisierten Ökonomie können wir es uns nicht leisten, dieselben Politiken, Angewohnheiten, Verfahren und Budgets beizubehalten. Nicht länger können wir es uns leisten, uns nach innen in unsere nationalen Grenzen zurückzuziehen. Der einzige Weg, unsere Zukunft zu sichern ist es, ein souveränes, vereinigtes und demokratisches Europa zu bauen.«²

Der Ball läge also auf den Feldern des Europäischen Rates und des Europaparlaments, ein Mandat für den Europäischen Konvent zu formulieren und zu konkretisieren. Welche Bedingungen müssten für zukunftsfähige Vertragsrevisionen gegeben sein, und welche Hindernisse stehen ihnen entgegen?

(1) Wenn die ›verstärkte Zusammenarbeit‹ auf Grenzen stößt

Unter dem Handlungsdruck der Krisen konnten seit 2010 EU-Reformen nur durchgesetzt werden, weil die Politik das ordentliche Änderungsverfahren zur Vertragsreform vermied. Dafür wurden drei weniger aufwendige Wege beschritten, die allerdings immer wieder rasch an Grenzen stießen:

Verstärkte Zusammenarbeit. Dieses Instrument verhilft zur gestuften Integration im Rahmen geltender Verträge und wurde zum Beispiel im Bereich des Binnenmarktes sporadisch prakti-

=TA&reference=P8-TA-2016-0294&language=DE (zuletzt geprüft am 20.02.2019).

2 | »Initiative for Europe – A sovereign, united, democratic Europe – summary of the speech by M. Emmanuel Macron, President of the Republic, Paris 26.09.2017« (Übersetzung von mir, UL), <https://uk.ambafrance.org/President-calls-for-sovereign-united-democratic-Europe> (zuletzt geprüft am 20.02.2019).

ziert. Das Motto lautete dabei: »Wer mehr will, tut mehr.« Dies bietet kaum die Chance, die im Vertrag angelegten institutionellen Asymmetrien, Einstimmigkeitserfordernisse und Rigiditäten zu korrigieren und damit strukturelle Hindernisse für die Gruppe der »Ambitionierten« in der EU aus dem Weg zu räumen. Unabhängig hiervon birgt diese Methode die Gefahr, dass sich der mit Schengen und der Währungsunion eingeleitete Trend zu einem »Europa à la carte« weiter fortsetzt.

Vereinfachtes Änderungsverfahren. Diese Methode erlaubt begrenzte Vertragsmodifikationen ohne Einberufung eines Europäischen Konvents, wenn sich der Europäische Rat einigt. Für das Euro-Krisenmanagement wurden erforderliche Vertragsanpassungen weitgehend mittels des vereinfachten Revisionsverfahrens getätigt. Die Komplexität zwischenstaatlicher Verhandlungen im Europäischen Rat wird sich nach dem Brexit voraussichtlich nicht vereinfachen. Bei ambitionierteren Vorschlägen zur Reform der EU – etwa hin zu einem »Europa der zwei Geschwindigkeiten« oder gar für eine souveräne, einige und demokratische EU – wäre aufgrund der Zersplitterung nationaler Befindlichkeiten das vereinfachte Änderungsverfahren weder zielführend noch vermittelbar.

Zwischenstaatliche Verträge. Die umfassendsten Reformen der EU außerhalb der geltenden EU-Verträge sind mittels internationaler Verträge möglich. Dieser Weg wurde für den sogenannten Fiskalpakt und den Europäischen Stabilitätsmechanismus beschritten. Der Nachteil: Neue internationale Regelwerke werden aufgestellt und EU-Institutionen dabei umgangen. Ihre rechtliche Bindekraft ist naturgemäß schwächer als zum Beispiel Vorgaben, die in das Gemeinschaftsgefüge integriert sind. Eine Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof und das Europäische Parlament ist nicht vorgesehen. Ihre demokratische Legitimität wird also umso angreifbarer, je tiefer die neuen Regularien in sensible Politikbereiche der Mitgliedstaaten eingreifen. Dies trifft zweifelsfrei auf ESM und Fiskalpakt zu. Die Transplantation eines demokratischen Mechanismus in den Kern solcher Regime könnte die Legitimationsdefizite dieser Reformmethode beheben. Ein aktuelles Beispiel ist »T-Dem«, der Vorschlag für eine Demo-

kratisierung der Eurozone durch ein Eurozonen-Parlament, oder einen Eurozonen-Ausschuss im Europäischen Parlament, mit Vertretern der nationalen Eurozonen-Parlamente.

Der Preis des auf die drei Methoden beschränkten Krisenmanagements der EU ist für die Bürgerinnen und Bürger hoch. Statt Krisen grundlegend zu lösen, konnte sich die EU bislang bestenfalls durchwursteln. Zahlreiche Reformen, die Vertragsänderungen erfordert hätten, blieben auf der Strecke. Dazu gehören, zum Beispiel, die Rechenschaftspflicht des Präsidenten der Eurogruppe gegenüber dem EU-Parlament, die Integration von ESM und Fiskalpakt in die EU-Verträge, die Stärkung der ESM-Kontrollrechte des Parlaments, die Beteiligung des Europäischen Parlaments am sogenannten Europäischen Semester, das die wirtschaftspolitische Ausrichtung der EU koordiniert, die Festschreibung der Armutsbekämpfung als supranationale Aufgabe, der Schutz der Grundwerte der EU als »Rechtsanspruch« der Bevölkerung. Diese Liste lässt sich fortsetzen.

Die Fähigkeiten, Krisen vorzubeugen oder effektiv zu lösen, sind derzeit in der EU zu wenig ausgeprägt. Mittelfristig muss sie den Weg des ordentlichen Verfahrens beschreiten und einen Europäischen Konvent einberufen, verbunden mit einer Regierungskonferenz. Die rechtlichen Grundlagen für dieses Verfahren sollten politisch klug ausgestaltet werden, damit der Konvent zum Erfolg führt.

(2) Innovative Potenziale des Europäischen Konventsverfahrens³

Selbst in einer außergewöhnlich günstigen Lage, da proeuropäische Kräfte in Frankreich und Deutschland regieren, werden sich die Handlungskapazitäten der EU nicht ohne Revisionen der

3 | Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Europäischen »Verfassungs-Konvent« 2002/2003 siehe Ulrike Liebert/Josef Falke/Kathrin Packham/Daniel Allnoch (Hrsg.), *Verfassungsexperiment. Europa auf dem Weg zur transnationalen Demokratie?*, Münster 2003.

EU-Verträge stärken lassen. Das Europäische Konventsverfahren bietet hierfür zahlreiche Chancen, aber auch einige Risiken.

Die Europäische Konventsmethode zur Änderung der EU-Verträge weist im Vergleich zum »verkürzten« und »zwischenstaatlichen« Änderungsverfahren sowie zur »verstärkten Zusammenarbeit« Vorteile auf. In rechtlicher und demokratisch-legitimativer Hinsicht ist sie diesen weit überlegen: Ein Europäischer Konvent trägt auf besondere Weise dazu bei, die demokratischen Grundsätze, die der Lissabon-Vertrag begründet, mit europapolitischem Leben zu füllen. Denn an der Ausarbeitung weichenstellender Vertragsreformen der Union können sich die Bürgerinnen und Bürger nicht nur indirekt über den Europäischen Rat (als Organ der Staats- und Regierungschefs), sondern auch über ihre parteipolitischen Repräsentanten im Europäischen Parlament und in den nationalen Parlamenten beteiligen. So könnten beispielsweise im Bundestag Vertreter von Regierungsmehrheit und Opposition an der Gestaltung der Zukunft der Union teilhaben.

Ein Europäischer Konvent ist darüber hinaus ein einzigartiger Motor für eine europäische Öffentlichkeit. Er ist gehalten, einen offenen und transparenten Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft zu führen und soll zur Meinungsbildung in den Mitgliedsländern beitragen. Vor allem aber ist ein Europäischer Konvent ein öffentliches Forum für den multi- und transnationalen Austausch in Europa. Er organisiert Kommunikation über Differenzen, über die Grenzen nationaler Öffentlichkeiten hinweg. Er kann gegenseitiges Vertrauen und Verständnis für unterschiedliche Ideen, Interessen, Identitäten schaffen. Damit fördert er genau die Ressourcen, derer die europapolitische Willensbildung bedarf, um die Weichen für die Zukunft unseres Kontinents zu stellen. Ein Europäischer Konvent, der Öffentlichkeit und breites Interesse schafft, macht es den EU-Spitzen einfacher, den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass tiefgreifende Reformen notwendig und sinnvoll sind.

Mit ihrer breiten Repräsentativität ist die Europäische Konventsmethode der geeignete Weg für Reformen der EU-Institutionen. Nur ein Europäischer Konvent wäre demokratisch legitimiert, Reformen für ein souveränes, einiges und demokratisches

Europa zu entwerfen. Nur ein Europäischer Konvent könnte nationale Souveränitätsbarrieren transnational überwinden, um das Europäische Projekt zukunftsfähig neu zu begründen. Der Europäische Konvent birgt ein unvergleichliches transnationales, demokratisches Innovationspotenzial.

(3) Risiken einer Revision der EU-Verträge

Diesen Vorzügen stehen Risiken gegenüber. Denn die hohe Schwelle für EU-Vertragsreformen liegt nach wie vor in der erforderlichen Einstimmigkeit im Europäischen Rat und der Beschaffung von Mehrheiten bei den einzelstaatlichen Ratifikationen. Wie einschlägige Erfahrungen zeigen, kann die Regierungskonferenz den vom Konvent erfolgreich abgestimmten Vertragsentwurf auseinandernehmen und in sich überkreuzenden Vetos inkohärent modifizieren. Schließlich können Parlamente in den einzelnen Nationalstaaten den neuen Vertrag scheitern lassen. Dies war das Schicksal des *Vertrages über eine Verfassung für Europa*, den der Europäische Konvent in 18 Monaten 2002/2003 erarbeitet hatte.

Seit den Römischen Verträgen bis zum Vertrag von Nizza waren die Vertragsreformen der EWG, der EG und der EU Sache zwischenstaatlicher Verhandlungen zwischen den »Herren der Verträge« – den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten. Die Regierungskonferenzen konnten allerdings immer weniger mit dem »permissiven Konsens« der demokratischen Souveräne daheim rechnen, wie das Scheitern einzelstaatlicher Ratifikationsprozesse seit Maastricht immer wieder zeigte. Das Regierungskonferenz-Verfahren führte u.a. zum Scheitern der Reformverhandlungen in Nizza im Jahr 2000. Dies veranlasste die belgische Ratspräsidentschaft unter der Ägide von Regierungschef Guy Verhofstadt zu einem Novum zu greifen. Das Gipfeltreffen in Laeken 2001 berief den »Konvent zur Zukunft Europas« ein. Ausgestattet mit dem »Laeken-Mandat« wurde der Konvent beauftragt, der Regierungskonferenz einen Entwurf für eine Vertragsreform vorzulegen. Über 18 Monate hinweg trafen sich seine 102 Mitglieder – gewählte Regierungs- und Parlamentsvertreter der 15 EU-Staaten, der zehn Beitrittsländer, aus dem

Europäischen Parlament und der Kommission – mehrmals monatlich zu Plenardiskussionen im Brüsseler Parlamentsgebäude. Jedes Mitglied war gehalten, »zu Hause« öffentliche Anhörungen zu organisieren. Auf supranationaler Ebene arbeiteten in parallelen Foren zivilgesellschaftliche Verbände und Jugendorganisationen. Das Konventsplenum tagte öffentlich, die Diskussionen wurden per »Europe by Satellite« ausgestrahlt. Im Juli 2003 legte das von Giscard d'Estaing geführte Konvents-Präsidium einen ambitionierten »Vertragsentwurf für eine Verfassung für Europa« vor, der im Konvent selbst Konsens war. Nach Modifikationen durch die Regierungskonferenz wurde der Vertragstext 2004/2005 von allen Mitgliedstaaten ratifiziert, mit Ausnahme Frankreichs und der Niederlande. Damit galt er insgesamt als abgelehnt.

Die Grundlagen für den Europäischen Konvent bieten keine formale Handhabe, um diese Risiken eines Scheiterns zu minimieren. Nicht zuletzt auch deshalb scheuen sich die EU-Politiker und -Politikerinnen seit einem Jahrzehnt, das ordentliche Änderungsverfahren zu aktivieren. Im Blick auf den Reformstau der EU und die nächste Legislaturperiode des Europäischen Parlaments nach der Europawahl im Mai 2019 ist es lohnenswert, diese Option und die Möglichkeiten ihrer inter-institutionellen politischen Optimierung näher unter die Lupe zu nehmen.

(4) Rechtliche Fragen zur Aktivierung eines Konvents

Der auf dem Verfassungsvertragstext aufgebaute, am 01. Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon sieht für künftige Vertragsreformen das ordentliche Änderungsverfahren vor, in dessen Rahmen ein Europäischer Konvent einzuberufen ist. Diese Bestimmungen formalisieren zwei von der EU zuvor erprobte Praxen, im Rahmen des – erfolgreichen – Konvents zur Europäischen Grundrechtecharta (1999/2000) und des Verfassungskonvents (2002/2003). Obwohl dieser in den Referenden in Frankreich und den Niederlanden die Mehrheit verfehlte, trat ein Großteil seiner Bestimmungen in Gestalt des Vertrages von Lissabon in Kraft. Diese enthalten auch die zum ordentlichen Änderungsverfahren aufgewertete Konventsmethode.

Demnach ist die Einberufung eines Konvents Sache des Europäischen Rats. Es setzt voraus, dass die Regierungen jedes Mitgliedstaates, das Europäische Parlament oder die Kommission dem Rat Entwürfe zur Änderung der Verträge vorlegen, die auf eine Ausdehnung oder Verringerung der Unions-Zuständigkeiten abzielen. Diese Entwürfe werden dem Europäischen Rat übermittelt und den nationalen Parlamenten zur Kenntnis gebracht. Beschließt der Europäische Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der Kommission mit einfacher Mehrheit die Prüfung der vorgeschlagenen Änderungen, so beruft der Präsident des Europäischen Rates einen Konvent von Vertretern der nationalen Parlamente, der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission ein. Aufgabe des Konvents ist es, die Änderungsentwürfe zu prüfen und im Konsensverfahren der Regierungskonferenz Empfehlungen zu geben.

(5) Fünf-Punkte-Plan für den nächsten Europäischen Konvent

Wie lässt sich Schwierigkeiten bei der Ratifikation beizeiten entgegenwirken? Aus den Erfahrungen mit dem Laeken-Konvent lässt sich ein Fünf-Punkte-Plan ableiten, wie die gefährlichsten Klippen umschifft werden könnten: Die erste Bedingung für einen erfolgreichen Zukunfts-Konvent ist, dass er vom Europäischen Rat ein realistisches Mandat für die Vertragsreform erhält – und dieses auch befolgt. Zum Scheitern in Frankreich und den Niederlanden im Jahr 2005 haben auch exzessive Ambitionen des Konvents-Präsidiums – angespornt durch die euphorische Eigendynamik der Plenarsitzungen – beigetragen, über genauere Prüfaufträge hinaus eine »Verfassung für Europa« anzustreben. Dies löste in manchen Mitgliedstaaten Begeisterung, in anderen aber Befremden oder Abwehr aus. Ein realistisches Mandat müsste zwischen dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament abgestimmt werden. Es sollte den Auftrag enthalten, die Vision für ein Europa mit gemeinsamen Werten und Zielen, aber im Blick auf die vielfältigen Stärken und Schwächen seiner

Mitgliedsländer zu prüfen. Diese Ziele sollten die unterschiedlichen Potenziale der Mitglieder nicht über- und auch nicht unterfordern. Sie sollten flexible Wege, Mittel und Geschwindigkeiten vorsehen. Es sollten differenzierte Instrumente der Koordination, Kooperation und Integration eingesetzt werden, die nicht der Desintegration Vorschub leisten, sondern zum Antrieb für eine flexiblere, effektivere und legitimere Europäische Union werden können. Dazu gehört auch, dem Konvent das Mandat zu erteilen, die Prioritäten für gemeinsame Aufgabenfelder auszuhandeln. Für welche Problemfelder – WWU, Sozialunion, Klima- und Umweltschutz, Sicherheits- und Verteidigungsunion, Migrationskrise – findet sich die Unterstützung aller 27 Staaten? Für welche machen sich dagegen vorerst nur kleinere Gruppen »integrationswilliger« Mitgliedsländer stark? Wie ließe sich ein Pakt schnüren, der diesen unterschiedlichen Befindlichkeiten gerecht würde?

Die zweite Voraussetzung ist, dass der Europäische Zukunftskonvent von Anbeginn eine breite Öffentlichkeit schafft und beteiligt. Er darf dies weder allein den individuellen Bemühungen seiner Mitglieder überlassen, noch an die Regierungen in der Ratifikationsphase delegieren. Nur ein öffentlich kommunizierender Konvent kann die gesellschaftliche Akzeptanz schaffen, derer eine auf Jahrzehnte hinaus wirksame Stärkung gemeinschaftlicher Handlungsfähigkeit bedarf. Der Europäische Zukunftskonvent muss sich als Motor einer europäischen Öffentlichkeit verstehen. Er verkörpert eine klassische Form von Präsenzöffentlichkeit, die sich auch der gegenwärtigen technologischen Mittel bedient.

Die dritte Prämisse betrifft Anforderungen an eine neue Klasse europapolitischer Repräsentanten. Sie stellt höchste Ansprüche an die Bereitschaft und Kompetenzen der gewählten Konventsmitglieder, europapolitische Ideen mit Gefühl und Interessen mit Leidenschaft zu debattieren und daraus Kompromisse zu schmieden. Sie müssen mit ihren Positionen – seien sie kritisch, realistisch oder idealistisch – meinungsbildend Einfluss nehmen. Die Kampagnen zum Brexit-Referendum und zu den österreichischen, holländischen und französischen Wahlen der

Jahre 2016/2017 bieten Anschauungsmaterial, wie dies gelingen kann.

Voraussetzung vier bezieht sich auf die konstitutive Funktion des Konvents für den Schutz und die Fortentwicklung der Europäischen Demokratie. Wie kann die Demokratisierung der Eurozone mit der Doppelstruktur der demokratischen Legitimation in der EU verknüpft werden? Soll die Unionsbürgerschaft von der Staatsangehörigkeit entkoppelt werden? Will der Konvent die Demokratiedefizite des Europäischen Rates korrigieren? Will er das demokratische Leben in der EU weiterentwickeln, das Europäische Parlament durch ein homogenes Wahlgesetz und Partei- statuten stärken? Schließlich, um zur alles entscheidenden Frage zu kommen: Will der Konvent die Europäische Bürgerschaft ermächtigen, über die Reformen zur Zukunft Europas in einem europaweiten Referendum abzustimmen?

Punkt fünf wäre schließlich eine vom Europäischen Konvent mit dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament geschlossene interinstitutionelle Vereinbarung, welche die Bindungswirkung seiner Vertragsreformen für die sich anschließende Regierungskonferenz vorsieht. Die Konventsmethode vereint die Repräsentation der Bürgerinnen und Bürger aus unterschiedlichen nationalen Kontexten mit den Qualitäten deliberativer, argumentativ begründeter Konsensbildung. Die auf den Konvent folgende Konferenz der Staats- und Regierungschefs sollte daher auf »Rosinenpickerei« oder gar das Aufschneiden des Konventsentwurfs verzichten. Denn nur ein Europäischer Konvent kann die unterschiedlichen Europa-Visionen darstellen, europaweit öffentlich diskutieren und für die Zukunft Europas konkretisieren. Weil es an der Zeit ist, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Repräsentanten langfristig denken!